MATTHIAS KLATT

Die praktische Konkordanz von Kompetenzen

Jus Publicum 232

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 232



Matthias Klatt

Die praktische Konkordanz von Kompetenzen

Entwickelt anhand der Jurisdiktionskonflikte im europäischen Grundrechtsschutz

Mohr Siebeck

Matthias Klatt, geboren 1973; Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und München; 2003 Promotion; Wiss. Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht; Mitglied der Jungen Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften; Junior Research Fellow am New College, University of Oxford; seit 2008 Inhaber der Juniorprofessur für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg; 2013 Habilitation und Lehrstuhlvertretung an der Humboldt-Universität Berlin.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT.

e-ISBN PDF 978-3-16-153050-0 ISBN 978-3-16-153017-3 ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2014 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. aus der Minion gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Für

Cornelia

Kassandra, Lucinde †, Salome und Cecilie

Vorwort

Die vorliegende Abhandlung wurde von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg im Sommersemester 2013 als Nachweis der besonderen Befähigung zur selbständigen Forschung im Fach Rechtswissenschaft angenommen. Sie ist während meiner Zeit auf der Juniorprofessur für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie an dieser Fakultät entstanden. Meinem Mentor, Herrn Professor Dr. Stefan Oeter, danke ich sehr herzlich für die immer gesprächsbereite und impulsgebende Betreuung der Arbeit sowie für vielfältige Unterstützung und Ermutigung. Mannigfaltige Anregungen verdanke ich darüber hinaus seit vielen Jahren Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Robert Alexy. Dank gebührt auch Herrn Professor Dr. Markus Kotzur, LL.M. (Duke) für seine freundliche Mitwirkung im Habilitationsverfahren. Dem Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort danke ich für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Hamburg, im Frühjahr 2014

Matthias Klatt

Inhaltsübersicht

Vorwort		VII
Inhaltsverzeichnis		XIII
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	Σ	XXIII
§1 Einleitung		1
I. Das Mehrebenensystem des europäischen Grundrechtsschutz	es	2
II. Desiderate		9
III. Leitideen		
IV. Kontexte		
V. Gang der Untersuchung		30
Erstes Kapitel: Konflikte		33
§2 Begriff und System der Jurisdiktionskonflikte		33
I. Begriff des Jurisdiktionskonflikts		33
II. System der Jurisdiktionskonflikte		63
§ 3 Konflikte zwischen BVerfG und EGMR		75
I. Einleitung		75
II. Fallanalysen		76
III. Ergebnisse zu § 3		111
§4 Konflikte zwischen BVerfG und EuGH		118
I. Einleitung		118
II. Formelle Jurisdiktionskonflikte		121
III. Materielle Jurisdiktionskonflikte		126
IV. Ergebnisse		129
§5 Ergebnis des ersten Kapitels		129

Zweites Kapitel: Instrumente	133
§ 6 Politische Konfliktlösungen	134
§ 7 Rechtliche Konfliktlösungen	138
I. Starre Lösungsmodelle	139
II. Flexible Lösungsmodelle	142
III. Ergebnis zu § 7	154
§ 8 Formelle Prinzipien	156
I. Jurisdiktionskonflikte als Prinzipienkonflikte	158
II. Begriff und Struktur formeller Prinzipien	162
III. Die Funktion formeller Prinzipien	167
IV. Formelle Prinzipien und Abwägung	177
V. Ergebnis zu § 8	204
§ 9 Einzelfragen des Zweiebenenmodells	206
I. Bedingte und unbedingte Vorrangrelationen	206
II. Das formelle Abwägungsgesetz	209
III. Die formelle Gewichtsformel	212
IV. Das Gewicht formeller Prinzipien	214
V. Der Kompetenzspielraum	220
VI. Gewichtungsregeln	222
VII. Materielle und formelle Prinzipienebene	244
VIII. Regelebene und Prinzipienebene	271
IX. Ergebnis zu § 9	271
§ 10 Ergebnis des zweiten Kapitels	273
Drittes Kapitel: Lösungen	277
§ 11 Die Lösung formeller Jurisdiktionskonflikte	277
§ 12 Die Lösung materieller Jurisdiktionskonflikte	279
I. Anpassung und Harmonisierung	279
II. Aufrechterhaltung der Divergenz	280

	Inhaltsübersicht	ΧI
	Veränderung von Spielräumen	
1 V.	Formene Abwagung	203
§ 13 I	Die Lösung der Konflikte zwischen BVerfG und EGMR	284
	Görgülü	285
	Caroline von Hannover	312
	Sicherungsverwahrung	325
	Folterbegriff und nichtstaatliche Verfolgung	346
V.	Feuerwehrabgabe	353
	Kruzifix	
VII.	Ergebnisse zu § 13	365
6 1 / T	Die Lösung der Konflikte zwischen BVerfG und EuGH	380
	ž į	360
	Einleitung	380
	Lösung der formellen Jurisdiktionskonflikte	392
	Lösung der materiellen Jurisdiktionskonflikte	428
IV.	Ergebnisse zu § 14	434
6 15 F	Ergebnis des dritten Kapitels	435
y 1.5 L	ageoms ues uniten Rapiteis	433
Literat	turverzeichnis	439
Sachre	egister	469

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	/II
Inhaltsübersicht	ΙX
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen XX	III
§1 Einleitung	1
I. Das Mehrebenensystem des europäischen Grundrechtsschutzes	2
1. Die Expansion der Grundrechte in Europa	2
2. Vorteile und Nachteile	4
»Ping-Pong-Rechtsprechung« im »Bermudadreieck«	6
	8
II. Desiderate	9
1. Der europäische Verfassungsgerichtsverbund	9
0	12
3. Die Möglichkeit effektiven Grundrechtsschutzes in Europa	15
III. Leitideen	16
1. Die praktische Konkordanz von Kompetenzen	16
1	19
3. Die Universalität der Prinzipientheorie	22
IV. Kontexte	26
1. Global Constitutionalism	26
2. Pluralistic Constitutionalism	27
V. Gang der Untersuchung	30

Erstes Kapitel: Konflikte	33
§ 2 Begriff und System der Jurisdiktionskonflikte	33
I. Begriff des Jurisdiktionskonflikts	33
1. Jurisdiktion im formellen Sinne (Kompetenz)	34
a) Der Begriff der Kompetenz	34
b) Kompetenzen und Kompetenznormsätze	36
c) Die logische Struktur der Kompetenz	37
d) Die logischen Relationen der Kompetenz	38 45
(1) Grundlagen	45
(2) Prüfungskompetenz und Prüfungssubjektion	48
(3) Nichtprüfungskompetenz und Nichtprüfungssubjektion	49
(4) Nicht-Prüfungskompetenz und Nicht-Prüfungssubjektion	51
(5) Nichtprüfungs-Nichtkompetenz und Nichtprüfungs- Nichtsubjektion	51
(6) Zusammenfassung	52
f) Kompetenz-Kompetenz und Kompetenz-Subjektion	53
(1) Der Begriff der Kompetenz-Kompetenz	53
(2) Die Struktur der Kompetenz-Kompetenznorm	54 55
g) Kontrollspielräume	56
h) Kompetenzen im Mehrebenensystem	57
2. Jurisdiktion im materiellen Sinne (Rechtsprechung)	58
3. Der Begriff des Konfliktes	59
a) Politische und rechtliche Konflikte	59
b) Logische und funktionelle Konflikte	59
c) Formelle und materielle Konflikte	60 60
e) Strukturelle und epistemische Konflikte	61
f) Konkrete und abstrakte Konflikte	61
g) Normenkonflikte und Jurisdiktionskonflikte	62
4. Ergebnis zum Begriff des Jurisdiktionskonfliktes	62
II. System der Jurisdiktionskonflikte	63
1. Formelle Jurisdiktionskonflikte	63
a) Identische und ähnliche Prüfungsmaßstäbe	63
b) Formelle Jurisdiktionskonflikte erster und zweiter Stufe	64 65
2. Materielle Jurisdiktionskonflikte	67
a) Begriff und Relevanz der materiellen Jurisdiktionskonflikte	67
b) Tatbestandsdivergenz und Schrankendivergenz	70

	Inhaltsverzeichnis	XV
	3. Intensität der Divergenz	71 71 73
	4. Das Verhältnis formeller und materieller Jurisdiktionskonflikte .	73 74
§3 K	onflikte zwischen BVerfG und EGMR	75
I.	Einleitung	75
II.	Fallanalysen	76
	1. Görgülü a) Keine Tatbestandsdivergenz b) Erforderlichkeitsdivergenz c) Abwägungsdivergenz d) Intensität der Schrankendivergenz und Bindungsdilemma e) Keine Kontrollintensitätsdivergenz f) Prüfungskompetenzkonflikt	77 77 78 78 79 79
	2. Caroline von Hannover a) Keine Tatbestandsdivergenz b) Abwägungsdivergenz c) Intensität des Schrankenkonflikts und Bindungsdilemma d) Kontrollintensitätsdivergenz e) Prüfungskompetenzkonflikt	86 86 88 89 92
	3. Sicherungsverwahrung a) Tatbestandsdivergenz b) Schrankendivergenz c) Intensität der Schrankendivergenz und Bindungsdilemma d) Keine Kontrollintensitätsdivergenz e) Prüfungskompetenzkonflikt	92 92 93 95 96
	4. Folterbegriff und nichtstaatliche Verfolgung a) Tatbestandsdivergenz b) Keine Schrankendivergenz c) Intensität der Tatbestandsdivergenz d) Keine Kontrollintensitätsdivergenz e) Konflikt um die Letztentscheidungskompetenz	96 96 97 97 98 98
	5. Feuerwehrabgabe a) Tatbestandsdivergenzen b) Keine Schrankendivergenz c) Intensität der Tatbestandsdivergenzen d) Keine Kontrollintensitätsdivergenz e) Prüfungskompetenzkonflikt	
	6. Kruzifix	104 104 106

c) Intensität der Schrankendivergenz und Bindungsdilemma	109 110 111
III. Ergebnisse zu § 3	111
Formelle Jurisdiktionskonflikte Materielle Jurisdiktionskonflikte a) Tatbestandsdivergenzen b) Schrankendivergenzen c) Kontrollintensitätsdivergenzen	111 111 111 112 113
3. Irrelevanz der Mehrpoligkeit	113 116
i. Entotellung von Bindungsditeinindid	110
§4 Konflikte zwischen BVerfG und EuGH	118
I. Einleitung	118
II. Formelle Jurisdiktionskonflikte	121
1. Prüfungskompetenzkonflikt	121
a) Die Position des EuGH	121
b) Die Position des BVerfG	123 124
2. Kontrollintensitätsdivergenz 3. Ergebnisse	124 126
III. Materielle Jurisdiktionskonflikte	126
1. Tanja Kreil	126
2. Winner Wetten	127
IV. Ergebnisse	129
§5 Ergebnis des ersten Kapitels	129
Zweites Kapitel: Instrumente	133
§ 6 Politische Konfliktlösungen	134
§ 7 Rechtliche Konfliktlösungen	138
I. Starre Lösungsmodelle	139
II. Flexible Lösungsmodelle	142
1. Die Variabilität der Kompetenz	142
2. Der Ansatz von Kumm	145

	Inhaltsverzeichnis 2	(VI
	3. Der Ansatz von Sauer4. Weitere Ansätze im Völkerrecht	147 151
III.	Ergebnis zu § 7	154
\$ 8 F	ormelle Prinzipien	156
I.	Jurisdiktionskonflikte als Prinzipienkonflikte	158
II.	Begriff und Struktur formeller Prinzipien	162
III.	Die Funktion formeller Prinzipien	167
	1. Autoritative Strukturen 2. Spielräume 3. Kritik a) Bindung gem. Art. 1 Abs. 3, Art. 20 Abs. 3 GG b) Formelle Prinzipien und Spielräume c) Die Vielfalt der Funktionen formeller Prinzipien d) Konstruktive Mängel e) Ergebnisse	167 169 171 171 172 174 176
IV	Formelle Prinzipien und Abwägung	177
	1. Drei Möglichkeiten und zwei Modelle 2. Kombinationsmodell a) Grundzüge des Kombinationsmodells b) Konstruktion des Kombinationsmodells (1) Formelle Prinzipien in der internen Rechtfertigung (2) Formelle Prinzipien in der externen Rechtfertigung c) Kritik	178 179 179 181 181 186
	3. Zweiebenenmodell a) Grundzüge des Zweiebenenmodells b) Konstruktion des Zweiebenenmodells c) Kritik (1) Das Divergenzargument (2) Unmöglichkeit formeller Abwägungen (3) Abhängigkeitsargument 4. Formelle Abwägung in Mehrebenensystemen	191 194 195 195 200 201 203
V.	Ergebnis zu § 8	204
	inzelfragen des Zweiebenenmodells	206
	Bedingte und unbedingte Vorrangrelationen	206
	Das formelle Abwägungsgesetz	200
	Die formelle Gewichtsformel	212
	Das Gewicht formeller Prinzipien	212

٧.	Der Kompetenzspielraum	220
VI.	Gewichtungsregeln	222
	1. Externe Rechtfertigung und Gewichtungsregeln	222
	2. Demokratische Legitimität	224
	3. Entscheidungsnähe	227
	4. Subsidiarität	230
	5. Qualität der Entscheidung	231
	6. Epistemische Unsicherheiten	232
	7. Zumutbare Ausweichmöglichkeit	234
	8. Materielle Prinzipien	235
	9. Folgenabschätzung	239
	10. Abstrakte und konkrete Gewichte	241
	11. Die Relevanz der Kriterien in der Abwägung	243
VII.	Materielle und formelle Prinzipienebene	244
	1. Formelles und materielles Abwägungsgesetz	245
	2. Materielle Kollisionen und implizite Kompetenzkonflikte	246
	3. Materielle und formelle Richtigkeit	247
	4. Kompetenzordnung als C-Bedingung	249
	5. Der Einfluss der Feinheit der Skalen	249
	6. Die Variabilität der Kontrollintensität	251
	a) Die Skalierung der Kontrollintensität	252
	b) Gegenstände der Kontrolle	257 260
	7. Das System der Spielräume	262
	a) Spielräume der materiellen Prinzipienebene	263 264
	c) Das Verhältnis der Spielräume	264
	(1) Prima facie Spielräume und definitive Spielräume	264
	(2) Das Reichweitenproblem	266
	(3) Das Erweiterungsproblem	268
	(4) Das Richtigkeitsproblem	270 270
VIII.	Regelebene und Prinzipienebene	
	Ergebnis zu § 9	
\$ 10 E	Ergebnis des zweiten Kapitels	273

Inhaltsverzeichnis	XIX
Drittes Kapitel: Lösungen	277
§ 11 Die Lösung formeller Jurisdiktionskonflikte	277
§ 12 Die Lösung materieller Jurisdiktionskonflikte	279
I. Anpassung und Harmonisierung	279
II. Aufrechterhaltung der Divergenz	280
III. Veränderung von Spielräumen	281
IV. Formelle Abwägung	283
§ 13 Die Lösung der Konflikte zwischen BVerfG und EGMR	284
I. Görgülü	285
1. Lösung der Schrankendivergenzen	285
a) Aufrechterhaltung der Divergenzen	286
b) Anpassung und Harmonisierung	286 286
(1) Das Berücksichtigungsgebot	287
(3) Kritik	288
c) Veränderung der Spielräume	291 295
2. Lösung des Prüfungskompetenzkonfliktes	296
3. Die formelle Abwägung	299
a) Funktionen der formellen Abwägung	299
b) Rekonstruktion der formellen Abwägung	300 308
4. Ergebnisse	309
C	
II. Caroline von Hannover	312
1. Lösung der Abwägungsdivergenz	312
a) Aufrechterhaltung der Abwägungsdivergenz b) Anpassung und Harmonisierung der Einstufungen	313 313
c) Veränderung der Spielräume	314
d) Formelle Abwägung	316
2. Lösung der formellen Jurisdiktionskonflikte	316
3. Die formelle Abwägung	316
4. Ergebnisse	323
III. Sicherungsverwahrung	325
1. Lösung der Tatbestandsdivergenz	326
2. Lösung der Schrankendivergenzen	328

	a) Schrankendivergenz beim Freiheitsgrundrecht b) Schrankendivergenz beim Rückwirkungsverbot	
	3. Lösung des Prüfungskompetenzkonfliktes 4. Die formelle Abwägung 5. Sicherungsverwahrung II a) Die völkerrechtsfreundliche Abwägung b) Die Beseitigung der Schrankendivergenz beim	330 331 336 336
	Rückwirkungsverbot	
	6. Ergebnisse	344
IV.	Folterbegriff und nichtstaatliche Verfolgung	346
	Lösung der Tatbestandsdivergenz a) Aufrechterhaltung der Divergenz b) Anpassung und Harmonisierung c) Veränderung der Spielräume d) Formelle Abwägung	347 348
	Lösung des Letztentscheidungskompetenzkonflikts Die formelle Abwägung Ergebnisse	348349351
V.	Feuerwehrabgabe	353
	Lösung der Tatbestandsdivergenzen a) Tatbestandsdivergenz beim Schutz vor Arbeitszwang	353 353 354
	 Lösung des Prüfungskompetenzkonfliktes Die formelle Abwägung Feuerwehrabgabe II Ergebnisse 	354 354 356 357
VI.	Kruzifix	358
	 Lösung der Schrankendivergenz Lösung der formellen Jurisdiktionskonflikte Die formelle Abwägung Ergebnisse 	359 360 360 364
VII.	Ergebnisse zu § 13	365
	Zur formellen Abwägung	365 365 366 367

Inhaltsverzeichnis	XXI
(1) Regel der demokratischen Legitimation (2) Regel der Entscheidungsnähe (3) Regel der Subsidiarität (4) Regel der Qualität der Entscheidung (5) Regel der epistemischen Unsicherheiten (6) Regel der zumutbaren Ausweichmöglichkeiten (7) Regel der materiellen Prinzipien d) Zu den Kontrollintensitätsdivergenzen 2. Zu den übrigen Lösungsinstrumenten	367 368 369 369 369 370 371
a) Zur Aufrechterhaltung der Divergenzen b) Zur Anpassung und Harmonisierung c) Zur Veränderung von Spielräumen	372
Weitere Ergebnisse a) Das Stufenverhältnis der Lösungsinstrumente b) Die Asymmetrie der Konfliktlösungsmöglichkeiten c) Irrelevanz von Mehrpoligkeit und Teilrechtssystemen d) Die Verknüpfung der Einstufungsregeln e) Abstrakte und konkrete Gewichte formeller Prinzipien f) Die Kaskade formeller Abwägungen in Mehrebenensystemen	376 377 377 378 378
§ 14 Die Lösung der Konflikte zwischen BVerfG und EuGH I. Einleitung	380 380
Politische und rechtliche Lösungen Die Abwägungslösung Das Argument der formellen Inkommensurabilität Überblick	381 387 391 392
II. Lösung der formellen Jurisdiktionskonflikte 1. Lösung des Prüfungskompetenzkonfliktes a) Die formelle Abwägung b) Grundrechtskontrolle	392 393
(1) Solange I und II	395 398 402 406 409 410
(2) Das Gebot der formellen Abwägung (3) Analytische Rekonstruktion d) Identitätskontrolle (1) Lissabon (2) Die Harmoniethese (3) Die Bestimmung der Verfassungsidentität	412 415 416 419 420
e) Ergebnisse	421

XXII

Inhaltsverzeichnis

2. Lösung des Kontrollintensitätskonfliktes	423
a) Kontrollintensität beim Recht auf den gesetzlichen Richter	
3. Ergebnisse	428
III. Lösung der materiellen Jurisdiktionskonflikte	428
1. Lösung im Fall »Tanja Kreil«	428
2. Lösung im Fall »Winner Wetten«	431
3. Ergebnisse	433
IV. Ergebnisse zu § 14	434
§ 15 Ergebnis des dritten Kapitels	435
Literaturverzeichnis	439
Sachregister	469

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Sechseck des europäischen Grundrechtsschutzes				
Abbildung 2:	Relationen der Kompetenz nach Hohfeld	40		
Abbildung 3:	Relationen der Kompetenz (vollständig)			
Abbildung 4:	Relationen der Subjektion (vollständig)			
Abbildung 5:	Relationen der Kompetenz als Sechseck	42		
Abbildung 6:	Relationen der Subjektion als Sechseck	43		
Abbildung 7:	Relationen der gerichtlichen Kompetenz als Sechseck	47		
Abbildung 8:	Relationen der gerichtlichen Subjektion als Sechseck	47		
Abbildung 9:	Indifferenzkurve der Kompetenzen	210		
Abbildung 10:	Divergierende Indifferenzkurven	211		
Abbildung 11:	Indifferenzkurven zweiter Stufe			
Tabelle 1:	Konstellationen definitiven Schutzes	72		
Tabelle 2:	Konstellationen der Kontrollintensitätsdivergenz			
Tabelle 3:	Kontrollintensitäten des BVerfG			
Tabelle 4:	Kontrollintensitäten mit Eingriffsintensität 2			

»[S]elbst bei der größten legislatorischen Meisterschaft [wird sich] nie eine scharfe, jeden Zweifel ausschließende Grenzlinie ziehen lassen.«¹

»Das zweite Übel, welches der publicistischen Wissenschaft fast unausgesetzt droht, ist die fortwährende Vermischung des Politischen mit dem Juristischen, welche für die klare Erkenntnis sowohl des Einen als des Anderen gleich verderblich wird.«²

»We have not moved >beyond constitutionalism, rather, the age of global constitutionalism has barely begun.«³

§1 Einleitung

Kompetenzen können miteinander kollidieren. Diese simple, aber mit weitreichenden Konsequenzen verbundene Feststellung gilt schon innerhalb von staatlich organisierten Rechtsordnungen. Für Verfassungsordnungen jenseits des Staates, die von Prozessen der Transnationalisierung, der Pluralisierung, der Fragmentierung und der Globalisierung gezeichnet sind, gilt sie erst recht. Kollidierende Regime im Völkerrecht, das Spannungsfeld zwischen Europäischer Union und mitgliedsstaatlicher Souveränität und das Verhältnis von Union und völkerrechtlich organisierten Streitbeilegungsmechanismen stellen nur einige Beispiele dar. Wie eine praktische Konkordanz kollidierender Kompetenzen konstruiert werden kann, stellt eines der großen verfassungstheoretischen Rätsel unserer Zeit dar.

Die vorliegende Schrift untersucht diese Frage am Beispiel der Jurisdiktionskonflikte, die im Mehrebenensystem des europäischen Grundrechtsschutzes bestehen. Ich analysiere diese Konflikte, typisiere sie und entwickele neue Instrumente zu ihrer Lösung. Im Rahmen dieser Einleitung führe ich zunächst in die aktuelle Situation dieses Mehrebenensystems ein (I), bevor ich mit den Desideraten meine wesentlichen Erkenntnisinteressen formuliere (II). Anschließend stelle ich meine Leitideen zur Lösung der Jurisdiktionskonflikte vor, nämlich die praktische Konkordanz von Kompetenzen und die Weiterentwicklung der Prin-

 $^{^{\}rm 1}$ $\it Jellinek,$ Die Lehre von den Staatenverbindungen, S. 294, zur Kompetenzabgrenzung im Bundesstaat.

 $^{^2\,}$ $\it Jellinek,$ Die Lehre von den Staatenverbindungen, S. 7, gegen die Verwechslung von juristischer und politischer Betrachtungsweise.

³ Stone Sweet, ICon 11 (2013), 491 (493).

zipientheorie zu einer institutionell sensitiven Theorie (III). Außerdem zeige ich mit den Debatten um einen globalen Konstitutionalismus und um das Spannungsfeld aus Einheit und Pluralismus zwei Kontexte auf, für die das hier behandelte Thema von höchster Relevanz ist (IV). Die Einleitung schließt mit einer Übersicht zum Gang der Untersuchung (V).

I. Das Mehrebenensystem des europäischen Grundrechtsschutzes

Grundrechten wohnt im Gefüge von nationalem, supranationalem und internationalem Recht eine merkwürdige Spannung inne. Sie sind einerseits klassische Elemente nationalstaatlicher Verfassungen. Zugleich überschreiten sie aus substantiellen Gründen den nationalstaatlichen Rahmen. Denn Grundrechte sind Menschenrechte, die in positives Verfassungsrecht transformiert wurden. Alle Grundrechtskataloge erheben daher einen Anspruch auf »menschenrechtliche Richtigkeit«. Dieser Anspruch ist nicht auf die jeweilige Positivierung beschränkt, sondern weist über sie hinaus. Denn Menschenrechte haben unabhängig von ihrer Positivierung universelle Geltung. Grundrechte erhalten so notwendig eine ideale oder kritische Dimension, die ihren Positivierungskontext sprengt.

In Europa besteht ein System aus mehreren grundrechtlichen Schutzebenen.⁸ Dieses ist durch eine stetige Expansion der Grundrechte gekennzeichnet (1). Ich werde die Vor- und die Nachteile dieser Expansion erörtern (2) und auf aktuell bestehende Probleme zuspitzen (3). Die oft als »Rechtsprechungsdreieck«⁹ beschriebene Konstellation ist in Wirklichkeit als Sechseck aufzufassen (4).

1. Die Expansion der Grundrechte in Europa

Die Geschichte der Grundrechte in Europa ist die Geschichte einer Expansion. Während in der Bundesrepublik ein »vielschichtiges, bis in Einzelheiten ausdifferenziertes und nahezu lückenloses System«¹⁰ des Grundrechtsschutzes besteht

⁴ Alexy, in: Sandkühler/Pätzold (Hrsg.), Enzyklopädie Philosophie, S. 525 (526).

⁵ Alexy, in: Sandkühler/Pätzold (Hrsg.), Enzyklopädie Philosophie, S. 525 (526).

⁶ Alexy, in: Alexy (Hrsg.), Recht, Vernunft, Diskurs, S. 127 (144–145).

⁷ Vgl. Alexy, ARSP 95 (2009), 151; Alexy, Der Staat 50 (2011), 389.

⁸ Zum Mehrebenensystem des europäischen Grundrechtsschutzes siehe *Walter*, in: Ehlers (Hrsg.), Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, S. 1 (20); *Grabenwarter*, EuGRZ 31 (2004), 563 (566–568); *Dörr*, DVBl 2006, 1088 (1090–1092).

⁹ Vgl. *Papier*, Das Rechtsprechungsdreieck Karlsruhe – Luxemburg – Straßburg.

¹⁰ Landau, DVBl 2008, 1269 (1269).

und auch das Schutzsystem der Europäischen Konvention für Menschenrechte auf eine lange Tradition zurückblickt, wurde der Grundrechtsschutz der Union erst stufenweise aufgebaut. Lange Zeit geschah dies ausschließlich richterrechtlich. Erst mit der seit dem Vertrag von Lissabon rechtsverbindlichen Charta der Grundrechte hat die Union einen geschriebenen Katalog an Grundrechten erhalten.¹¹

Die Grundrechte in Europa teilen Entwicklungen, die als »Konstitutionalisierung des europäischen öffentlichen Rechts«¹² und als »Denationalisierung des Verfassungsrechts«¹³ beschrieben worden sind. Der in der Präambel zum AEUV als Ziel vorgegebene »immer engere Zusammenschluss« der europäischen Völker folgt zunehmend dem strukturellen Paradigma eines Bundesstaates mit gemeinsamer verfassungsrechtlicher Ordnung.¹⁴ Dieser Konstitutionalisierungsprozess ist durch die doppelte Aufgabe gekennzeichnet, einerseits die Verfassungsstrukturen der Mitgliedsstaaten zu sichern, andererseits verfassungsrechtliche Kategorien auf der supranationalen Ebene zu entwickeln.

Dass dies ein spannungsgeladenes Programm ist, ist an den Grundrechten besonders gut erkennbar. Jede Konstitutionalisierung einer Rechtsordnung bedeutet für die Grundrechte einen immensen Bedeutungsgewinn, da ihre Rolle im Rechtssystem gestärkt wird. Die Expansion von Grundrechten im Unionsrecht teilt zumindest zwei der drei Merkmale, die den Expansionsprozess in der deutschen Rechtsordnung gekennzeichnet haben. Es handelt sich um die Merkmale der Optimierung und der Aktivität. Das Merkmal der Optimierung rekurriert auf die innere Verknüpfung von Grundrechten und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Diese Verknüpfung impliziert, dass Grundrechte notwendig die Struktur von Prinzipien oder Optimierungsgeboten haben. Das Merkmal der

¹¹ Vgl. Mayer, in: Schwarze/Hatje (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, S. 87.

¹² Bogdandy, JZ 60 (2005), 529. Zu Problemen der Legitimation von evolutionären Konstitutionalisierungsprozessen in Europa siehe Möllers, in: Bogdandy (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, S. 1 (53). Zu einer parallelen Entwicklung einer Konstitutionalisierung des Völkerrechts hin zu einer überstaatlichen Verfassung vgl. Frowein, in: Frowein (Hrsg.), Völkerrecht – Menschenrechte – Verfassungsfragen Deutschlands und Europas, S. 173; Bryde, Der Staat 42 (2003), 61; Walter, GYIL 44 (2001), 170 (195–196). Zur Bedeutung der Konstitutionalisierung eines globalen Völkerrechts siehe Habermas, in: Habermas (Hrsg.), Der gespaltene Westen, S. 113 (113). Kritisch Wahl, Der Staat 40 (2001), 45 (48–50).

¹³ Búrca/Gerstenberg, Harv Int'l L J 47 (2006), 243.

¹⁴ EuGH, Urt. v. 23.04.1986 - C-294/83, Slg. 1986, 1339 (1365) - Les Verts; Weiler, Yale L J 100 (1991), 2403 (2407); Lenaerts, Am J Comp L 38 (1990), 205 (208–210); Stein, AJIL 75 (1981), 1 (1); Giegerich, Europäische Verfassung und deutsche Verfassung im transnationalen Konstitutionalisierungsprozess, S. 300–303.

¹⁵ Vgl. Alexy, in: Sieckmann (Hrsg.), Die Prinzipientheorie der Grundrechte, S. 105 (105). Ob auch das dritte von Alexy eingeführte Merkmal, die auf der Ausstrahlungswirkung beruhende Ubiquität, für die europäischen Grundrechte gilt, ist dagegen nicht ohne weiteres klar. Diese Geltung setzt eine Drittwirkung der Grundrechte voraus.

¹⁶ Vgl. Klatt/Meister, The Constitutional Structure of Proportionality, S. 10 f.; Klatt/Meister, ICon 10 (2012), 687; Klatt/Meister, Der Staat 51 (2012), 159.

Aktivität beschreibt, dass sich der Inhalt der Grundrechte weit über den der liberalen Abwehrrechte hinaus ausgeweitet hat. Grundrechte auf positive Handlungen des Staates sind sowohl in der europäischen Charta¹⁷ als auch in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte¹⁸ anerkannt.

Der Prozess der europäischen Integration ist ein Prozess einer zunehmenden Expansion grundrechtlicher Verfassungsgehalte.¹⁹ Dieser Expansionskurs der Grundrechte ist angesichts ihrer Eigenschaft als »Kristallisationspunkt einer europäischen Werteordnung«²⁰ konsequent. Auch im Völkerrecht ist der Menschenrechtsschutz eine der dynamischsten Entwicklungen.²¹ Das Problem der Expansion der Grundrechte hat insofern eine universelle Tendenz.²²

2. Vorteile und Nachteile

Die eben beschriebene Expansion der Grundrechte führt zu einem Nebeneinander von mehreren Grundrechtsordnungen. Dies hat Vorteile, die Stone Sweet auf den Punkt bringt:

»[O]verlapping competences count as a good in so far as individuals (a) have multiple points of access to the decentralized sovereign, and (b) healthy competition among nodes of authority serves to upgrade, rather than reduce, a collective commitment to rights protection.« 23

Durch die Konkurrenz mehrerer Grundrechtsordnungen entsteht Wettbewerb²⁴, der im Idealfall als »Motor für Innovationen«²⁵ wirkt. Zudem stehen den Grundrechtsträgern durch den rein quantitativen Zuwachs an grundrechtlichen Gewährleistungen verschiedene »Auffangnetze« zur Verfügung, die den Schutz je-

¹⁷ Siehe Schmidt, Die Grundsätze im Sinne der EU-Grundrechtecharta.

¹⁸ *Klatt*, in: Klatt (Hrsg.), Prinzipientheorie und Theorie der Abwägung, S. 34; *Klatt*, ZaöRV 2011, 681.

¹⁹ Zur Geschichte dieser Expansion im Einzelnen siehe *Walter*, in: Ehlers (Hrsg.), Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, S. 1; *Nicolaysen*, in: Heselhaus/Nowak (Hrsg.), Handbuch der Europäischen Grundrechte, S. 1.

²⁰ So die treffende Charakterisierung durch Calliess, JZ 59 (2004), 1033 (1035). Vgl. auch Pernice, DVBl 115 (2000), 847 (851); Nettesheim, Integration 25 (2002), 35 (43); Tettinger, NJW 2001, 1010 (1015); Meyer, in: Meyer/Bernsdorff, EUGrCh, 2. Aufl., Präambel, Rn. 28.

²¹ Riedel, in: Baum/Riedel/Schaefer (Hrsg.), Menschenrechtsschutz in der Praxis der Vereinten Nationen, S. 25; Klein, EuGRZ 1999, 109. Zur immer stärkeren Einwirkung des Völkerrechts in staatliche und supranationale Rechtsordnungen Ress, in: Haller/Kopetzki/Novak (Hrsg.), Staat und Recht, S. 897 (901 f.).

²² Vgl. *Alexy*, in: Sieckmann (Hrsg.), Die Prinzipientheorie der Grundrechte, S. 105 (105).

²³ Stone Sweet, Glob Con 1 (2012), 53 (62). Siehe auch Zucca, in: Dickson/Eleftheriadis (Hrsg.), Philosophical Foundations of EU Law, S. 331 (331).

²⁴ Landau, DVBl 2008, 1269 (1273). Zu einem ähnlichen Argument im Völkerrecht siehe Cogan, Va J Int'l L 48 (2008), 411 (411–449).

²⁵ Hoffmann-Riem, EuGRZ 2002, 473 (473).

denfalls potentiell vermehren. 26 Schon aus diesen Gründen ist generelle Kritik an einer »Inflation« des Menschenrechtsschutzes unangebracht. 27

Freilich bringt das »desintegrierte«²⁸ Nebeneinander der Grundrechtsordnungen auch Nachteile mit sich.²⁹ Schon die Grundannahme, die »bloße Vermehrung der Schutzregime« führe auch zu effektiverem Schutz, wird als »naiv« bezeichnet.³⁰ So ist zum Beispiel der Grundrechtskatalog der Charta der Grundrechte der Union zwar aus der EMRK entwickelt worden, geht aber durch die Einführung neuer Rechte über sie hinaus.³¹ Dadurch entstehen Probleme: Der bisher einigermaßen erfolgreich praktizierte Einklang der europäischen Grundrechte mit der EMRK läuft hinsichtlich dieser neuen Rechte ins Leere.³² Schon auf der Ebene des materiellen Rechts sind also neue Divergenzen programmiert: Dem EuGH fehlt hinsichtlich dieser Rechte jegliche Orientierung durch eine Rechtsprechung des EGMR.

Das Verhältnis der materiellen Schutzebenen zueinander ist unklar. Ist das Mehrebenensystem des europäischen Grundrechtsschutzes *eine* Rechtsordnung, die mehrere untergeordnete Rechtsordnungen überspannt, oder handelt es sich um eine Pluralität von nebeneinander stehenden Grundrechtsordnungen? Wie sind die Relationen zwischen diesen unabhängigen oder hierarchisch gegliederten Schutzebenen beschaffen? Sieckmann hat in seiner theoretischen Analyse von Beziehungen zwischen verschiedenen Rechtssystemen die Beziehungen der Unabhängigkeit, der Dominanz und der Superiorität unterschieden. ³³ Das Mehrebenensystem des europäischen Grundrechtsschutzes jedoch führt derartige Beschreibungen an ihre Grenzen. Denn die Anwendung der von Sieckmann verwendeten Kategorien auf die Verhältnisse im europäischen Mehrebenensystem führt zu keinem eindeutigen Ergebnis. Klar ist allenfalls, dass die Rechtsordnungen im europäischen Mehrebenensystem nicht unabhängig voneinander sind.

Die Unklarheiten über die Relationen der materiellen Schutzebenen zueinander setzen sich in Unklarheiten über die Entscheidungs- und die Kontrollkompetenzen der zur Verwirklichung des Schutzes berufenen gerichtlichen und

²⁶ Schmahl, in: Bauschke/Becker/Brauser-Jung u.a. (Hrsg.), Pluralität des Rechts, S. 163 (163).

²⁷ So aber *Trechsel*, ZEuS 1998, 371 (371–372). Ebenso dezidiert kritisch *Bogdandy*, JZ 56 (2001), 157. Dagegen überzeugend *Besson*, Hum Rts L Rev 6 (2006), 323.

²⁸ Vgl. *Allott*, in: Weiler/Wind (Hrsg.), European Constitutionalism Beyond the State, S. 202 (217): "There is no integrating concept at the Community level to resolve [...] multiplicities and divergences."

²⁹ Ausführlich zu den zunehmenden Konflikten zwischen Regeln und Rechtsordnungen in einem globalen Kontext eindrücklich *Glenn*, The Cosmopolitan State, S. 203–258.

³⁰ Huber, NJW 2011, 2385 (2385).

³¹ Schmidt, Die Grundsätze im Sinne der EU-Grundrechtecharta.

³² Oeter, in: Fastenrath/Nowak (Hrsg.), Der Lissabonner Reformvertrag, S. 129 (136).

³³ Vgl. Sieckmann, Recht als normatives System, S. 146 f.